

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.514.035

Wien, am 9. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2021 unter der ZI. PA 7362/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo uns die EU einschränken will“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie stehen Sie als Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten zu der vermeintlichen „Verbots-Mentalität“ aus Brüssel?*
- *Sehen Sie in der stark anwachsenden Unzufriedenheit der EU-Bürger in den EU-Apparat in Brüssel und seinen Beamten ein Problem?*
- *Wenn ja, was könnte Österreichs Beitrag sein, wieder Vertrauen in das System der Europäischen Union aufzubauen und die Unzufriedenheit zu senken?*
- *Wie stehen Sie als Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten zu der Impfstoffbeschaffung der EU?*

Ich weise darauf hin, dass dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur Handlungen und Unterlassungen unterliegen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische

Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen, auch Rechtsmeinungen.

Zu den Fragen 5, 10, 14 und 15:

- *Wie stehen Sie als Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten zur „Salomitaktik“ beim Thema Bargeldabschaffung innerhalb der Europäischen Union?*
- *Wie beurteilen Sie die politische Vorgehensweise der EU, Einschränkungen in Bereichen vorzunehmen, obwohl die stichhaltigen Belege für die Notwendigkeit dafür fehlen und in deduktiver Weise vom Allgemeinen auf den Einzelnen argumentiert wird?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass kritische Stimmen in Zukunft wieder mehr Gehör finden, um damit eine weite Bandbreite an akzeptierten Meinungen sicherzustellen?*
- *Werden Sie gegen die Diffamierung von kritischen Meinungen bzw. gegen Formen der Zensur, bei „anderen, nicht-mainstream- bzw. kritischen Meinungen“, eintreten?*

Das Regierungsprogramm 2020 – 2024 enthält ein „Bekenntnis zum Erhalt des Bargelds im Rahmen der geltenden Geldwäschebestimmungen“. In diesem Sinn setzt sich Österreich auf EU-Ebene auch gegen die Abschaffung des Bargeldes und eine willkürliche Obergrenze bei Barzahlungen ein. Es soll eine schleichende Abschaffung des Bargeldes verhindert werden.

Zu Frage 6:

- *Welchen Beitrag leisten Sie als Europaminister, Bargeld als Zahlungsmittel in Zukunft sicherzustellen?*

Eurobanknoten und Euromünzen sind bereits unionsrechtlich gemäß Art. 128 AEUV und Art. 10 und 11 der Verordnung (EG) Nr. 974/98 als auch auf nationaler Ebene gemäß § 61 Nationalbankgesetz als gesetzliches Zahlungsmittel abgesichert. Die Eigenschaft von Bargeld als Zahlungsmittel soll natürlich auch weiterhin bestehen bleiben. Weiters enthält das aktuelle Regierungsprogramm das Bekenntnis zum Erhalt des Bargeldes.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wie stehen Sie als Europaminister zur effektiven Durchsetzung von Negativzinsen auf Sparguthaben?*
- *Ist Ihnen bekannt, wann diese Negativzinsen bzw. ein Verwahrentgelt auf Sparguthaben auch bei österreichischen Banken umgesetzt wird?*

In Österreich sind laut einer OGH-Entscheidung (5 Ob 138/09v) Null- oder Negativzinsen auf Spareinlagen nicht zulässig, weil sie dem gesetzlich festgelegten Zweck der Spareinlage (Vermögensbildungs- und Gewinnerzielungsfunktion) widersprechen.

Zu Frage 9:

- *Wie beurteilen Sie die Ansicht der EU, Kurzstreckenflüge abzuschaffen und werden Sie einen solchen Vorstoß auf europäischer Ebene unterstützen?*

Die Abschaffung von Kurzstreckenflügen ist nicht Teil der Debatte auf EU-Ebene. Mit dem Fit for 55 Paket hat die Europäische Kommission (EK) zuletzt Vorschläge für mehr Nachhaltigkeit im Luftverkehr und für eine Reduktion von Emissionen vorgelegt.

Die österreichische Bundesregierung hat nicht zuletzt auch vor einem ökologischen Hintergrund im Rahmen des Konjunkturstärkungsgesetzes 2020 auch die heimische Flugabgabe mit September 2020 angepasst. Der Tarif auf Kurzstrecken wurde von 3,50 EUR für abfliegende Passagiere auf 12 EUR mehr als verdreifacht. Für Flugstrecken unter 350km wurde zudem ein zusätzlicher Tarif in Höhe von 30 EUR eingeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Luftfahrt ökologischer zu gestalten und gleichzeitig die Attraktivität von Bahnreisen zu erhöhen. Auch die EU setzt auf den Ausbau der Bahnverbindungen, damit den Bürgerinnen und Bürgern eine attraktive Alternative zu Kurzstreckenflügen zur Verfügung steht. So ist es erklärtes Ziel von EU-Klimakommissar Frans Timmermans Kurzstreckenflüge nicht zu verbieten, aber Alternativen attraktiver zu machen.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Sehen Sie in der derzeit nicht mehr vorhandenen Reisefreiheit innerhalb der EU ein Problem auch für die Zukunft?*
- *Welchen Beitrag leisten Sie als Europaminister, um die Reisefreiheit innerhalb der EU wieder zu gewährleisten?*

Gemäß Art. 21 Abs. 1 AEUV hat jeder Unionsbürger das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vorbehaltlich der in den Verträgen und in den Durchführungsvorschriften vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen frei zu bewegen und aufzuhalten. Derzeit gibt es auf Grund der Covid 19-Pandemie gesundheitspolitische Einschränkungen durch Mitgliedsstaaten. Im Kampf gegen die Covid-19 Pandemie ist daher eine enge Abstimmung der Mitgliedstaaten und der EU besonders wichtig. In der Empfehlung (EU) 2020/1475 des Rates wurde die Vorgangsweise bei Maßnahmen zur Beschränkung der Freizügigkeit auf Grund der Covid 19-Pandemie innerhalb der Union festgelegt. Diese wird regelmäßig im Lichte der Entwicklung der epidemiologischen Lage angepasst. Es liegt darüber hinaus an der EK, zu beurteilen, ob die Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten verhältnismäßig sind. Sollte sie zum Schluss kommen, dass dies nicht der Fall ist, kann sie entsprechende rechtliche Schritte einleiten. Als Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten setze ich mich weiterhin dafür ein, die gesundheitspolitischen Einschränkungen der Reisefreiheit innerhalb der EU so gering wie möglich, aber auch so umfangreich wie nötig zu halten.

Zu Frage 13:

- *Was haben jene EU-Bürger, die über keinen digitalen Impfpass bzw. Zertifikat verfügen, zu erwarten, wenn sie innerhalb der EU reisen möchten?*

Für Bürgerinnen und Bürger, die über kein digitales Covid-19 Zertifikat verfügen, besteht bei Reisen auch weiterhin die Möglichkeit, einen entsprechenden Nachweis (geimpft, getestet oder genesen) in Papierform vorzulegen.

Mag. Alexander Schallenberg

